



N i e d e r s c h r i f t
über die 15. - öffentliche - Sitzung
der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
am 3. November 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 5
2. **Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in Niedersachsen erleichtern“**
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
Beschlussfassung der Kommission 7
3. **Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise:
Geflüchtete, Werksvertragsarbeitnehmerinnen bzw. -arbeitnehmer und Wohnungslose sicher unterbringen**
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
Beratung..... 9
Beschlussfassung der Kommission 9
4. **Rassismuskritische Lehre in Bildungsinstitutionen**
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
Beschlussfassung über eine Anhörung..... 11

5. **Umsetzung und Finanzierung des Aktionsplans ‚Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus‘**
- Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
- Beschlussfassung der Kommission*..... 13
6. **„Entschlossen geschlossen“**
- Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
- Beratung und Beschlussfassung der Kommission* 15
7. **Verschiedenes** 17

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Christoph Eilers (CDU)
3. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
4. Abg. Susanne Victoria Schütz (FDP)

5. Herr Abayomi O. Bankole
6. Herr Dr. Anwar Hadeed
7. Herr Dündar Kelloglu
8. Herr Jürgen Schrader-Bendfeldt
9. Herr Osman Timur
10. Herr Mustafa Yalcinkaya

Stellvertretende Mitglieder der Kommission:

11. Frau Djenabou Diallo-Hartmann
12. Herr Ahmet Kimil
13. Frau Marianna Neumann
14. Herr Kurt W. Niemeyer
15. Frau Banafsheh Nourkhiz

Zeitweilig übernahm der stellvertretende Vorsitzende Abg. Christoph Eilers (CDU) den Vorsitz.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Böhm.

Niederschrift:

Redakteurin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 16.01 Uhr bis 17.39 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Die **Kommission** billigte die Niederschriften über die 12. und die 13. Sitzung.

Erweiterung der Tagesordnung

Die **Kommission** kam einstimmig überein, die Tagesordnung um den Punkt 6 „Entschlossen geschlossen“ zu erweitern.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung -

[Drs. 18/7175](#) neu

erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Maßnahmen im Themenbereich Migration und Teilhabe

Eingangs fasste RL **Dr. Tan** (StK) die wichtigsten Maßnahmen im Themenbereich Migration und Teilhabe zusammen und informierte die Kommissionsmitglieder über die im Haushaltsplanentwurf jeweils veranschlagten Mittel. Insofern wird auf den schriftlichen Bericht (**Anlage**) verwiesen.

*

Im Weiteren widmete sich die **Kommission** den einzelnen Kapiteln des Berichtes. Rückfragen ergaben sich zu dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Diese wurden durch die anwesende Vertreterin des Hauses MR'in **Varchmin-Pecho** (MS) beantwortet.

*

Folgende Frage von Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) blieb unbeantwortet:

Zu Kapitel 0573, TGr. 72 (Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe): In der Haushalts-Ist-Liste sind für 2019 4,8 Millionen Euro ausgewiesen, und ausgegeben wurden 76 000 Euro. Welche Maßnahmen sind mit den übrigen Mitteln in diesem Ansatz geplant?

Vonseiten der **Landesregierung** wurde zugesichert, die Antwort nachzureichen.

Tagesordnungspunkt 2:

Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in Niedersachsen erleichtern

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Beschlussfassung durch die Kommission

Die **Kommission** stimmte dem vorliegenden Antrag zu.

Zustimmung: 12 Kommissionsmitglieder

Ablehnung: -

Enthaltung: 1 Kommissionsmitglied

Tagesordnungspunkt 3:

Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise: Geflüchtete, Werksvertragsarbeitnehmerinnen bzw. -arbeitnehmer und Wohnungslose sicher unterbringen

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Beratung

Herr **Kelloglu** legte die aktuelle Corona-Situation in den Landesaufnahmeeinrichtungen dar und fasste den Inhalt der vorliegenden Resolution zusammen, mit der, wie er sagte, eine Sensibilisierung der Landesregierung erreicht werden solle.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) sagte, sie befürworte die Kernaussage der vorliegenden Resolution. Die Forderung unter Punkt 2) hinsichtlich der Unterbringung von Familienmitgliedern zu zweit in einem Zimmer sei nach ihrer Auffassung allerdings nicht zielführend, da dies zuweilen vielleicht den Wünschen der Familien entgegenlaufe.
- Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) schloss sich dem an.

Herr **Kelloglu** sagte, bei der in Rede stehenden Forderung gehe es keinesfalls darum, Familien zu trennen. Hinsichtlich der konkreten Formulierung des Punktes 2) der Resolution sei er für Alternativvorschläge allerdings offen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) schlug vor, den Satz unter Punkt 2) „Familienangehörige dürfen höchstens zu zweit in einem Zimmer untergebracht werden“ abzuändern in: „Familienangehörige sollten möglichst zu zweit in einem Zimmer untergebracht werden“.

Herr **Kelloglu** erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU) regte an, die Landesregierung um eine Unterrichtung in der kommenden Sitzung am 24. November 2020 zur aktuellen Situation in den Landesaufnahmeeinrichtungen zu bitten, insbesondere auch zu der Einhaltung der unter Punkt 1) angesprochenen Regelungen der niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Herr **Kelloglu** befürwortete den Vorschlag hinsichtlich der Unterrichtung, aber plädierte dafür, aufgrund der Dynamik der Ereignisse die Resolution dennoch in der laufenden Sitzung zu beschließen.

Die **Kommission** kam überein, die Landesregierung um eine entsprechende Unterrichtung zur aktuellen Situation in den Landesaufnahmeeinrichtungen - nach Möglichkeit bereits schriftlich im Vorfeld der kommenden Sitzung - zu bitten.

Beschlussfassung durch die Kommission

Die **Kommission** stimmte der vorliegenden Resolution mit der von der Fraktion der Grünen vorgeschlagenen Änderung zu.

Zustimmung: 9 Kommissionsmitglieder

Ablehnung: 4 Kommissionsmitglieder

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Rassismuskritische Lehre in Bildungsinstitutionen

Beschlussfassung über eine Anhörung

Die **Kommission** beschloss einstimmig, eine Anhörung der „Initiative für diskriminierungssensible Arbeit und Rassismuskritik“ (IDIRa) durchzuführen.

Als Termin wurde der 24. November 2020 in Aussicht genommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Umsetzung und Finanzierung des Aktionsplanes „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus“

Beschlussfassung durch die Kommission

Die **Kommission** stimmte dem vorliegenden Antrag zu.

Zustimmung: 12 Kommissionsmitglieder

Ablehnung: -

Enthaltung: 1 Kommissionsmitglied

Tagesordnungspunkt 6:

„Entschlossen geschlossen“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Auf Anregung des Kommissionsmitgliedes Herrn **Timur** beschloss die Kommission einstimmig einen Appell mit folgendem Wortlaut:

Wir als Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe unterstützen den Aufruf des Niedersächsischen Landtages zur Einhaltung der Corona-Maßnahmen und fordern alle unsere Mitgliedsvereine auf, in ihrem Wirkungskreis diesen Aufruf ebenfalls zu unterstützen.

Zustimmung: 13 Kommissionsmitglieder

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

Verschiedenes

Die **Kommission** diskutierte über das Thema der rassistisch motivierten Benachteiligung im Zusammenhang mit Gerichtsurteilen und kam überein, dieses Thema für eine der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

*

Die **Kommission** erörterte ferner die Möglichkeit für ihre Mitglieder, per Videokonferenztechnik an den Sitzungen teilzunehmen.

*

Die **Landtagsverwaltung** bat darum, die zu beschließenden Entwürfe für Anträge, Resolutionen etc. nicht als E-Mail, sondern als Anhang einer E-Mail - vom Verfasser unterschrieben - zu übermitteln, da es ansonsten problematisch sei, diese Schriftstücke als Anlage zur Tagesordnung zu veröffentlichen.

*

Abschließend besprach die **Kommission** Organisatorisches und verständigte sich zudem auf die für 2021 geplanten Sitzungstermine.

Bericht über Maßnahmen der Landesregierung im Themenbereich Migration und Teilhabe, Haushaltsansatz 2019/2020/2021

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bericht Nds. Staatskanzlei	2-3
2.	Bericht Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	4
3.	Bericht Nds. Finanzministerium	5-7
4.	Bericht Nds. Ministerium für Inneres und Sport	8-9
5.	Bericht Nds. Justizministerium	10-14
6.	Bericht Nds. Kultusministerium	15-26
7.	Bericht Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	27
8.	Bericht Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	28-46
9.	Bericht Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	47
10.	Bericht Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	48-50
11.	Bericht Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur	51-53

1. Bericht Nds. Staatskanzlei

Maßnahme/Förderprogramm	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Haushaltsansatz 2021 (EUR) 2020 (EUR) 2019 (EUR)	Bemerkung
Veröffentlichungen und Dokumentationen	Öffentlichkeitsarbeit im Politikbereich Migration und Teilhabe	Fortlaufend	17.000 17.000 17.000	
Aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben/ verschiedene Maßnahmen (z.B. Nds. Integrationspreis, Fachtagungen, Veranstaltungen)	Information, Impulse setzen und Vernetzung im Politikbereich Migration und Teilhabe	Fortlaufend	44.000 44.000 44.000	
Repräsentationsaufgaben der Niedersächsischen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe	Repräsentationsaufgaben, Empfang und Bewirtung von Gästen	Fortlaufend	5.000 5.000 5.000	
Diverse Maßnahmen (Tagungen, Veröffentlichungen)	Information der Öffentlichkeit zu aktuellen migrationspolitischen Themen; Förderung der Vernetzung der Aktivitäten zu Migration und Teilhabe; Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Migrations- und Teilhabekonzeptes	Fortlaufend	56.000 56.000 56.000	

Bündnis für Niedersachsen	Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, vier der fünf im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen arbeiten die Bündnispartnerinnen und -partner für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zusammen. Schwerpunkte werden u.a. in den Bereichen der sprachlichen und beruflichen Integration gesetzt.		300.000 300.000 600.000	
Fortbildungsveranstaltung zum Thema Interkulturelle Kompetenz	Fortbildung zur Steigerung der Interkulturellen Kompetenz für die Bediensteten der Staatskanzlei	1 Tag	0 2.000 2.000	Die Bediensteten werden auf entsprechende Fortbildungsveranstaltungen beim Studieninstitut in Bad Münde hingewiesen.

2. Bericht Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Maßnahme/Förderprogramm	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Haushaltsansatz 2021 (EUR) 2020 (EUR) 2019 (EUR)	Bemerkung
				MB meldet Fehlanzeige.

3. Bericht Nds. Finanzministerium

	Maßnahme/Förderprogramm	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Haushaltsansatz 2021 (EUR) 2020 (EUR) 2019 (EUR)	Bemerkung
MF	<p>In den Haushaltsjahren 2019 – 2021 sind im Geschäftsbereich des MF keine gesonderten Haushaltsmittel für Maßnahmen zur „Migration und Teilhabe“ veranschlagt.</p> <p>Gleichwohl sind auch wieder diverse Maßnahmen zu diesem Themenbereich geplant. Haushaltsansätze, die das Haushaltsjahr 2021 betreffen, sind gelb markiert. <i>Haushaltsansätze, die die Haushaltsjahre 2019 und 2020 betreffen, sind kursiv dargestellt.</i></p>				
NLBV	Fortbildung für Mitarbeiter/innen	Sensibilisierung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“	1 -2 Tage	2.500 0 0	
	Beauftragung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers	Unterstützung von Flüchtlingen bei der Einarbeitung	voraussichtlich 6 Monate	0 1.000 0	
	Fortbildung für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen	Interkulturelle Kompetenz in der Personalauswahl	1 Tag	0 0 2.000	
SBN	Fortbildung der Führungskräfte	Sensibilisierung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“	1 Tag	2.000 2.000 0	
	Fortbildung für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen	Sensibilisierung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“	1 Tag	2.500 0 2.500	

LStN	Fortbildung für Führungskräfte (16 TN)	Sensibilisierung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“	2 Tage	11.800 5.200 5.200	voraussichtlich nur bei zentraler Finanzierung durch MS durchführbar
	Fortbildung für Mitarbeiter/innen	Sensibilisierung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“	2 Tage	11.800 5.200 0	voraussichtlich nur bei zentraler Finanzierung durch MS durchführbar
<p>Hinweis (für alle Haushaltsjahre): Darüber hinaus werden bei Querschnittschulungen der Steuerakademie regelmäßig auch unterschiedliche Situationen im Umgang mit Steuerbürger/innen mit Migrationshintergrund (z. B. Konflikttraining, Rhetorik für Bedienstete in publikumsintensiven Bereichen, Kommunikation und Verhandlungstraining für Betriebs- und Großbetriebsprüfer/innen, Verhaltenstraining für Vollstreckungsbeamte) thematisiert. Auch steht allen Beschäftigten der Steuerverwaltung eine Teilnahme an den Seminaren des Studieninstituts Niedersachsen zum Themenbereich "Migration und Teilhabe" offen (vorbehaltlich verfügbarer HH-Mittel). Ferner ist auch ein Besuch der entsprechenden Veranstaltungen der Bundesfinanzakademie möglich.</p>					
MF Epl.13	Nds. Integrationsfonds	Unterstützung von Kommunen, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und		0 10.000.000 10.000.000	Die Mittel sind ab 2021 im Einzelplan 03 (MI) veranschlagt.

		<p>integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein der Bewältigung integrativer Problemlagen.</p>			
--	--	---	--	--	--

4. Bericht Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Maßnahme/Förderprogramm	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Haushaltsansatz 2021 (EUR) 2020 (EUR) 2019 (EUR)	Bemerkung
Förderung der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen	Unterstützung ausreisepflichtiger Personen bei der freiwilligen Ausreise	Richtlinie Rückkehrberatung: jährliche Förderung bis 2022 Sonst Dauermaßnahme	3.300.000 4.200.000 4.700.000	Anpassung an das Rechnungsergebnis der Vorjahre
Durchführung von Wegweiskursen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)	Vermittlung einer sprachlichen und kulturellen Erstorientierung.	Seit 2012	1.000.000 1.000.000 1.000.000	
Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der LAB NI durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen	Förderung besonderer Betreuungs- und Beratungsmaßnahmen, um den Aufenthalt in der LAB NI angemessen zu gestalten und eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt in der deutschen Gesellschaft zu geben.	Jährliche Förderung	700.000 700.000 600.000	
Nds. Integrationsfonds	Unterstützung von Kommunen, die durch eine überproportional hohe Zuwanderung von Schutzberechtigten einen besonders großen Teil der Integrationsarbeit des Landes zu tragen haben. Mit den		10.000.000 0 0	Die Mittel waren bis 2020 im Einzelplan 13 (MF) veranschlagt.

	<p>Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote, die Abhängigkeit von unterhaltssichernden Leistungen mittelfristig zu reduzieren oder sowie allgemein die Bewältigung integrativer Problemlagen.</p>			
--	---	--	--	--

5. Bericht Nds. Justizministerium

Maßnahme/Förderprogramm	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Haushaltsansatz 2021 (EUR) 2020 (EUR) 2019 (EUR)	Bemerkung
<p>Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“</p> <p>Seit 2017 wird das Modellprojekt „Fokus ISLEX – Mobile Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung im niedersächsischen Strafvollzug und in der Bewährungshilfe“ mit dem Träger „Violence Prevention Network e.V.“ in Niedersachsen durchgeführt. Die erste Förderperiode endete 2019. Das Projekt konnte fließend in die aktuelle Förderperiode übergeleitet werden.</p>	<p>Mit der prognostisch weiter ansteigenden Zahl ideologischer Straftäter und Straftäterinnen in Justizvollzugseinrichtungen steigt die Gefahr, dass sich eine unbestimmte Zahl von Personen in ihrem Umfeld radikalisiert. Dies gilt insbesondere deswegen für Gefangene, da dschihadistische Narrative gut geeignet sind, Bedürfnisse von Kriminellen, beispielsweise nach Legitimation krimineller Aktivitäten, zu erfüllen. Das Angebot der Deradikalisierung zielt sowohl auf Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund ab, da Radikalisierung auch im Islamismus kein rein migrantisches Problem ist. Es besteht Bedarf an konkreten Deradikalisierungsmaßnahmen, aber auch an präventiven Angeboten.</p>	<p>Die Förderperiode beginnt 2020 und endet 2024.</p>	<p>55.500 55.000 55.000</p> <p>(10 Prozent Kofinanzierung durch das MJ, 90 Prozent werden über das Modellprojekt „Demokratie leben!“ aus Bundesmitteln finanziert)</p>	

<p>Grundsätzlich haben Gefangene mit Migrationshintergrund Zugang zu allen angebotenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Justizvollzuges im Jugend- und Erwachsenenvollzug</p>			<p>Die Ausbildungsbeihilfe ist im Kapitel 11 05 Titel 686 10 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland) veranschlagt. Die Höhe der für die Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund aufgewendeten Haushaltsmittel kann im Einzelnen nicht beziffert werden.</p>	
<p>Fortbildung „Andere Länder andere Sitten/ Interkulturelle Kompetenz“</p>	<p>- Einführung und Stärkung der „interkulturellen Kompetenz“ - Förderung einer offenen Kommunikationskultur, in der ein gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche kulturelle Hintergründe besteht.</p>	<p>2 Tage</p>	<p>500 500 700</p>	
<p>Fortbildung „Andere Länder andere Sitten/ Islam“</p>	<p>- Einführung und Stärkung der „interkulturellen Kompetenz“ - Förderung einer offenen Kommunikationskultur, in der ein gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche kulturelle Hintergründe besteht.</p>	<p>2 Tage</p>	<p>1.000 100 1.200</p>	
<p>Seelsorge für muslimische Inhaftierte</p>	<p>Religiöse Betreuung von muslimischen Gefangenen, Sicherungsverwahrten und Arrestant/innen gemäß §§ 53 bis 55 und 179 NJVollzG, §§ 55 bis 57 und § 115 Nds.</p>			

	<p>SVVollzG und §§ 29 bis 31 NJAVollzG:</p> <p>a) Honorar- und Fahrtkostenerstattung für muslimische Seelsorgerinnen u. Seelsorger</p> <p>b) Supervision u. Fortbildung</p> <p>c) Forschungs- u. Entwicklungsprojekt „Professionalisierung muslimischer Gefängnisseelsorge im nds. Justizvollzug“ – Vertrag mit Institut f. Islamische Theologie</p>	c) bis 31.12.2020	<p>a) 188.000 32.000 32.000</p> <p>b) 12.000 21.000 21.000</p> <p>c) 0 165.666,20 175.000.00</p>	<p>a) Für 11 Honorarseelsorger/innen Für 5 Honorarseelsorger/innen</p> <p>b) Wie vor (Fortbildung auch für ehrenamtliche Seelsorgehelfer/innen)</p>
Interkulturelle Kompetenz für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	Sensibilisierung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (feste Gruppe) für die Thematik im Rahmen der Veranstaltungsreihe kollegiale Beratung	1 Tag (gepaart mit einer kollegialen Beratung)	0 0 1.000	
Seminar „Interkulturelle Sensibilisierung der Führungskräfte in der nds. Landesverwaltung“ insbes. für Führungskräfte im MJ	Entwicklung und Stärkung der interkulturellen Sensibilität im Justizministerium	1 Tag	noch offen 2.000	zentrale Finanzierung seitens MS

Seminare „Interkulturelle Kompetenz“ für Führungskräfte der Gerichte und Staatsanwaltschaften	Entwicklung und Stärkung der interkulturellen Sensibilität bei Führungskräften im nachgeordneten Geschäftsbereich	jeweils: 1 Tag	noch offen 1.600 1.800	zentrale Finanzierung seitens MS
Seminare für Richterinnen und Richter (z.B. Jugend- oder Familienrichtern und -richter)	Sensibilisierung für diese Thematik	jeweils 1 Tag oder 2 Tage	noch offen 2.000 5.000	zentrale Finanzierung seitens MS
Seminare „Glaubhaftigkeitsprüfung unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten“ für Asylrichtern und Asylrichter	Schulung der mit flüchtlings- und ausländerrechtlichen Verfahren befassten Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit	jeweils: 1 Tag	noch offen 6.600 2.000	f. 2021 Fortsetzung angedacht bei erneuter zentraler Finanzierung durch MS
Seminar „Interkulturelle Kompetenz im Gerichtssaal – Schwerpunkt: Islam (arabisch/türkischer Kulturkreis)“ für Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	Sensibilisierung des genannten Personenkreises	1 Tag	noch offen 700	Bei erfolgreichem Pilotseminar Ende 10/2020 sind weitere Schulungen für 2021 anvisiert
Förderung von Kontaktmaßnahmen in der Gemeinwesenarbeit	Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte: Im Rahmen der LAG soziale Brennpunkte werden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse in Stadtteil und Nachbarschaft Begegnungsformate erprobt, die dem Abbau von Vorurteilen und der verbesserten Teilhabe und Integration dienen	2020-2022	82.700 49.700	

Förderung eines Wissenspools zu Kontaktmaßnahmen auf der Plattform pufii	Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte: Verbreitung von Expertenwissen und Best Practice Modellen zum Vorurteilsabbau	2020	noch offen 24.500	Fortsetzung wird im November 2020 entschieden
--	---	------	----------------------	---

6. Bericht Nds. Kultusministerium

Maßnahme/Förderprogramm	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Haushaltsansatz		
			2021 (EUR)	2020 (EUR)	2019 (EUR)
Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung seit 01.08.2018 als Bildungsauftrag gesetzlich verankert (vgl. §§ 2 + 3 KiTaG).	<p>Zur Umsetzung dieses Auftrags gewährt das Land eine besondere Finanzhilfe (§ 18 a KiTaG) an die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Unter Vorlage eines abgestimmten regionalen Sprachförderkonzeptes werden zusätzliche Personalressourcen in Kitas, Qualifizierungsmaßnahmen und Fachberatung im Schwerpunkt Sprache gefördert.</p> <p>Durch Beobachtung, Dokumentation und individuelle Förderung der Sprachentwicklung jedes Kindes soll die Sprachkompetenz der Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung verbessert werden. Durch die enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten soll deren Sprachbildungs-</p>	Fortlaufend, da gesetzlicher Auftrag	32.545.000	32.545.000	32.545.000

	kompetenz, auch im Hinblick auf mehrsprachige Sprachentwicklung, gesteigert werden.			
<i>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)</i>	<i>Zuwendungen für zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte und für Qualifizierungskurse zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten unter der Berücksichtigung des Ziels der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung.</i>	<i>01.01.2017 bis 31.12.2019</i>	0 0 59.291.000	
Zuwendungen für Personalausgaben für Zusatzkräfte zur Unterstützung der Leitung, in der Betreuung und in der Ausbildung in Kindergartengruppen sowie für Qualifizierungsmaßnahmen	Das Land Niedersachsen plant mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gewinnung von Fachkräften, der Verbesserung des Personalschlüssels für Kindergartenkinder und der Stärkung von Einrichtungsleitungen“ (Richtlinie Qualität) zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften. Die Verteilung der Mittel an die örtlichen Träger legt Zahlen der Kinder- und Jugendhilfe-statistik des	01.01.2020 bis 31.07.2023	100.344.000 100.344.000 0	

	Bundes zu Grunde und berücksichtigt neben der Anzahl an Kindergartengruppen die Anzahl an Kindern in Kitas, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, die also mehrsprachig aufwachsen.			
<p>Fort- und Weiterbildung sozialpädagogischer Fachkräfte in Kitas mit beispielsweise folgenden Angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Kompetenzen im Kita-Alltag • Zum pädagogischen Umgang mit traumatisierten Kindern • Sprachförderung durch Tanz und Bewegung 	<p>Fortbildung der Fachkräfte in den Einrichtungen (gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII)</p> <p>Steigerung der vielfaltsbewussten, migrationspädagogischen und sprachbildenden Kompetenz von Fachkräften in Kitas.</p>	<p>Jährliche Angebote im Fortbildungsprogramm des Niedersächsischen Landesjugendamtes www.fobionline.jh.niedersachsen.de</p> <p>Hierfür stehen insgesamt 27.000 €/ Jahr zur Verfügung.</p> <p>Im Programm 2020 sind 11 Angebote im Themenbereich Migration, Teilhabe und Sprachförderung geplant, für deren Umsetzung Kosten in Höhe von 8.000 € anzusetzen sind.</p>	<p>ca. 8.800</p> <p>ca. 8.000</p> <p>ca. 8.000</p>	
<p>Praxis berät Praxis: Konsultationskindertageseinrichtungen und Konsultationsverbände aus Kindertageseinrichtung und Grundschule bieten pädagogischen Fach- und Grundschullehrkräften Beratung und Fortbildung in den Schwerpunkten:</p>	<p>Qualifizierung der Fachkräfte und Unterstützung von Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozessen auf „kollegialer Ebene“ vor Ort in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen</p>	<p>Seit August 2016 unbefristet</p>	<p>ca. 63.000</p> <p>ca. 60.000</p> <p>ca. 63.000</p>	

<p>alltagsintegrierte Sprachbildung, Vielfalt, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung, Inklusion, etc. an.</p>				
<p>Sprachförderung vor der Einschulung für Kinder, die keine KiTa besuchen und in den öffentlichen allgemein bildenden Schulen</p>	<p>Ziel ist es, jedem Kind unabhängig von seiner sozialen, kulturellen oder sprachlichen Herkunft eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung von Schülerinnen/Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse und Kindern vor der Einschulung ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die keine KiTa besuchen.</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p><i>Für das Schuljahr 2020/2021 35.000 Lehrkräftestunden (rd. 80,77 Mio.€ jährlich) für Sprachfördermaßnahmen und Förderkonzept, davon mind. 500 Stunden für vorschulische Sprachförderung für Kinder, die keine KiTa besuchen. Die Zuweisung für das Schuljahr 2021/2022 ist noch nicht beschieden.</i></p> <p>Für die Schuljahre 2019/2020 und 2018/2019 waren es 36.000 Lehrkräftestunden (rd. 76,154 Mio. € jährlich) für Sprachfördermaßnahmen und Förderkonzept, davon mind. 500 Stunden für vorschulische Sprachförderung für Kinder, die keine KiTa besuchen.</p>	

<p>Sprachbildungszentren – Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung</p>	<p>Die 16 flächendeckend und schulformübergreifend arbeitenden Sprachbildungszentren – Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung – haben sich als fachkompetente Beratungsinstanz für die Schulen auf der einen, für die Dezernentinnen und Dezernenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde auf der anderen Seite und als Netzwerker für außerschulische Institutionen/Partner bewährt. Der Fokus der Sprachbildungszentren - Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung liegt verstärkt auf der Sprachförderung im Regelunterricht und damit auf dem sprachsensiblen Fachunterricht als eine Herausforderung für alle Lehrkräfte. Basierend auf den Erfahrungen der Roma-AG Hannover wird künftig auch eine flächendeckende Beratungsfähigkeit/ Beratungskompetenz zum Thema „Südosteuropäische</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p>2021 sind es weiterhin 16 VZLE (rd. 960.000 € jährlich) für die Sprachbildungs-koordinatorinnen und – Koordinatoren zuzüglich 404 Anrechnungsstunden (rd. 932.000 € jährlich) für Beraterinnen und Berater für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung.</p> <p>2019 und 2020 waren es ebenfalls 16 VZLE (rd. 880.000 € jährlich) für die Sprachbildungs-koordinatorinnen und – Koordinatoren zuzüglich 404 Anrechnungsstunden (rd. 855.000 € jährlich) für Beraterinnen und Berater für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung.</p>	
--	--	--------------------	---	--

	Zuwanderung“ in den Sprachbildungszentren aller Regionalabteilungen verankert sein.			
Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	Fortlaufende Basis- und Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte aller Schulformen für den Bereich Deutsch als Bildungs- und Zweitsprache (u.a. Interkulturelle Bildung incl. Mehrsprachigkeit)	Fortlaufend	<p><i>Für das Haushaltsjahr 2021 bestehen im Rahmenkonzept des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung für dieses Handlungsfeld Planungen in der Gesamthöhe von 452.000 €. Die Realisierung in dieser Höhe ist abhängig von den dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.</i></p> <p>Für das Haushaltsjahr 2020 standen im Rahmenkonzept des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung für dieses Handlungsfeld Mittel in der Gesamthöhe von 512.000 € zur Verfügung.</p>	

			<i>Für das Haushaltsjahr 2019 standen im Rahmenkonzept des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung für dieses Handlungsfeld in der Gesamthöhe von 360.000€ zur Verfügung.</i>	
Herkunftssprachlicher Unterricht	Förderung der herkunftsbedingten Mehrsprachigkeit.	Fortlaufend	<p>Zum Stichtag 29.08.2019 waren insgesamt 114 Lehrkräfte mit insgesamt 2120,5 Stunden (rd. 4,893 Mio. € jährlich) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen tätig.</p> <p>Zum Stichtag 23.08.2018 waren insgesamt 128 Lehrkräfte mit insgesamt 2.229 Stunden (rd. 4,716 Mio. € jährlich) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen tätig.</p> <p>Zum Stichtag 17.08.2017 waren insgesamt 109 Lehrkräfte mit insgesamt 2.237 Stunden (rd. 4,733 Mio. € jährlich) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen tätig.</p>	
Unterricht für Kinder und Jugendliche in den	Seit dem 01.02.2020 unterrichten Lehrkräfte aus	Fortlaufend	2021: erhöht auf 20 VZE (rd. 1.200.000 € jährlich)	

<p>Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)</p>	<p>umliegenden öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in allen Standorten der LAB NI die dortigen Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.</p> <p>Ab dem 28.09.2020 unterrichten Lehrkräfte aus umliegenden öffentlichen berufsbildenden Schulen Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren der LAB NI in den Standorten der berufsbildenden Schulen - mit Ausnahme des Ankunftsentrums Fallingbostal- die dortigen Jugendlichen werden am Standort unterrichtet.</p> <p>Vom 01.08.2019 bis zum 31.01.2020 unterrichteten Lehrkräfte aus umliegenden öffentlichen allgemein bildenden Schulen in allen Standorten der LAB NI - mit Ausnahme des Ankunftsentrums Fallingbostal- die dortigen Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.</p>		<p>und 28 Anrechnungsstunden (je 2 pro zuständige Schule, rd.65.000 € jährlich) für den allgemein bildenden Bereich, hinzu kommen rd. 8 VZE (rd. 502.000€ jährlich) für den berufsbildenden Bereich</p> <p>2019 rd. 14 VZE (rd. 770.000 € jährlich) und 24 Anrechnungsstunden (je 2 pro zuständige Schule, rd. 51.000 € jährlich)</p> <p>Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 waren es noch die Interkulturelle Lernwerkstatt mit rd. 12 VZE (rd. 660.000 € jährlich)</p>	
<p>Zusatzbedarf 401 (ZB 401)</p>	<p>Unterstützung der Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p>Für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und</p>	

	<p>mit Migrationshintergrund durch zusätzliche Lehrerwochenstunden</p>		<p>Schülern mit Migrationshintergrund und für Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen stehen für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 jeweils (max.) 2.300 Lehrerwochenstunden (rd. 5,3 Mio. € jährlich) zur Verfügung.</p> <p>Zusätzlich erhalten Schulen im Programm Schule [PLUS] im Schuljahr 2020-2021 insgesamt bis zu 300 Lehrerwochenstunden.</p> <p>Für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und für Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen stehen insgesamt für das Schuljahr 2019/2020 (max.) 2.300 Lehrerwochenstunden (rd. 4,866 Mio. € jährlich)</p>	
--	--	--	--	--

			zur Verfügung - Schule [PLUS]- Für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und für Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen standen insgesamt für das Schuljahr 2018/2019 (max.) ebenfalls 2.300 Lehrerwochenstunden (rd. 4,866 Mio.€ jährlich) zur Verfügung - Schule [PLUS]-	
Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung	Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Grundschulen mit hohen Flüchtlingszahlen zur Unterstützung integrativer Maßnahmen der Schulen	Fortlaufend	Personelle Ressourcen im Umfang von 100 VZE (rd. 6,330 Mio.€). Personelle Ressourcen im Umfang von 100 VZE (rd. 5,715 Mio. €). <i>Personelle Ressourcen im Umfang von 100 VZE (rd. 5,715 Mio.€).</i>	
Deutsches Sprachdiplom – DSD I und DSD I Pro in Niedersachsen verstetigt	Förderung der sprachlichen Erstintegration	Fortlaufend (Vergütung der Bewerterhonorare und der anteiligen Personalkosten des Sekretariats der KMK	30.000 30.000 30.000	

<p>Projekt „Orientierungstage Vielfalt im Klassenzimmer = Vielfalt im Lehrerzimmer? Mach mit!“</p>	<p>Gewinnung von Lehrkräften mit Migrationsgeschichte.</p>	<p>Fortlaufend, sofern die Finanzierung gesichert ist.</p>	<p>Covid-bedingt wird das Projekt erst in 2022 weiter fortgeführt werden</p> <p>Stiftungsgelder, MS Stiftungsgelder, MS</p>	
<p>START – Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund</p>	<p>Förderung von talentierten und engagierten Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund</p>	<p>Fortlaufend Abhängig von der Fortsetzung der Finanzierung der Stiftungen</p>	<p>2021 sind es Stiftungsgelder sowie 20 Anrechnungsstunden (rd. 46.000 € jährlich)</p> <p>2019 und 2020 waren es ebenfalls Stiftungsgelder sowie 20 Anrechnungsstunden (rd. 43.000 € jährlich)</p>	
<p>Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte (Migranetz)</p>	<p>Entwicklung von regionalen Netzwerken von Lehrkräften mit Migrationsgeschichte</p>	<p>11 Regionalsprecherinnen und Regionalsprecher sowie ca. 400 ehrenamtliche Mitglieder im Migranetz unterstützten die Ziele der „Vielfalt und Teilhabe“ im Bildungsbereich. Sie bringen ihre verschiedenen Expertisen aus dem Schulalltag ebenso ein wie ihr migrationsspezifisches Wissen und ihre persönlichen Erfahrungen. Durchführung von Fachtagungen, Kampagnen und Fortbildungen; Unterstützung der</p>	<p>25 Anrechnungsstunden (rd. 58.000 € jährlich). Für 2021 sind 43.000 € Fortbildungsmittel beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung eingeplant.</p> <p>25 Anrechnungsstunden (rd. 53.000 € jährlich). Für 2020 sind 37.000 € Fortbildungsmittel beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung eingeplant.</p>	

		Orientierungstage „Vielfalt im Klassenzimmer = Vielfalt im Lehrerzimmer“	<i>25 Anrechnungs-stunden (rd. 53.000 € jährlich). Für 2019 waren 35.020€ Fortbildungsmittel beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung eingeplant.</i>	
--	--	--	--	--

7. Bericht Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Maßnahme/Förderprogramm	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Haushaltsansatz 2021 (EUR) 2020 (EUR) 2019 (EUR)	Bemerkung
				ML meldet Fehlanzeige.

8. Bericht Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Maßnahme/Förderprogramm	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Haushaltsansatz 2021 (EUR) 2020 (EUR) 2019 (EUR)	Bemerkung
Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, Transgender, trans-* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*)	Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen.	Richtlinie bis 31.12.2020, Neuaufstellung der Richtlinie ab 2021 ist in Arbeit	440.000 410.000 440.000	Die auf die Förderung der Migration und Teilhabe entfallenden Beträge können nicht konkret beziffert werden. Die Projekte konzentrieren sich auf den Abbau der Diskriminierung der genannten Gruppen. Menschen mit ausländischen Wurzeln sind hier eingeschlossen.
Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	Institutionelle Förderung für Maßnahmen, die der sozialen Partizipation und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen dienen.	Fortlaufend	129.000 129.000 199.000	Institutionelle Förderung des Ethno-medizinischen Zentrums e. V. (EMZ).
Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge	Förderung eines Psychosozialen Zentrums für Beratungen, Vermittlungen in	Fortlaufend, Mittel in Mipla bis 2022 vorgesehen	2.500.000 Zzgl. 500-000	Gefördert werden das Psychosoziale Zentrum des

(PSZ Hannover und Außenstellen)	die Regelversorgung und therapeutische Kriseninterventionen.		Aus 05 36 - TGr. 81 3.110.000 3.110.000	Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (NTFN)
Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte	Förderung von Sprachmittlung zur Überwindung von Sprachbarrieren.	Fortlaufend	350.000 350.000 300.000	Gefördert werden Maßnahmen der Sprachmittlung für Zugewanderte, z.B. Qualifizierungsmaßnahmen für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie das Projekt „Worte helfen Frauen“
Migration und Teilhabe von Zugewanderten				
Veröffentlichungen und Dokumentationen	Information über die Ziele und Aktivitäten der Landesregierung im Themenfeld Migration und Teilhabe.	Fortlaufend	30.000 30.000 30.000	
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Finanzierung von Fachtagungen, Referentenhonoraren, Veranstaltungen und statistische Auswertungen.	Fortlaufend	131.000 139.000 207.000	Enthalten sind u.a. Mittel für das Integrationsmonitoring.
Einrichtung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe	Die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe sind ein wichtiges Standbein der niedersächsischen Integrationspolitik. Hierfür ist eine finanzielle	Richtlinie bis 31.12.2024,	1.645.000 1.645.000 1.610.000	Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe bei der Region Hannover, der Landeshauptstadt

	<p>Mindestabsicherung unabdingbar. Sie unterstützen Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Flächenland Niedersachsen und die landesweite Etablierung eines lokalen Migrations- und Teilhabemanagements für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.</p>			<p>Hannover, den kreisfreien Städten, den Landkreisen und der Stadt Göttingen</p>
<p>Förderung von landesweit tätigen Migrantorganisationen</p>	<p>Professionalisierung landesweit tätiger, multiethnisch und multikulturell organisierter Migrantendachorganisationen.</p>	<p>Fortlaufend, vorgesehen in Mipla bis 2023</p>	<p>340.000 340.000 340.000</p>	<p>Landesweit tätige, multiethnisch und multikulturell organisierte Migrant(-dach)-organisationen erhalten eine institutionelle Förderung ihrer Geschäftsstelle und ihrer Verbandstätigkeit.</p>
<p>Förderung der Migrationsberatung</p>	<p>- Förderung von Migrationsberatungsstellen, um zeitnah und individuell benötigte Orientierung und Hilfestellung im Prozess der Integration (u.a. Aufenthaltsrecht, Sozialrecht, sozialpädagogische psychosoziale Beratung, Bereiche Bildung, Ausbildung und Arbeit) den Klientinnen</p>	<p>Richtlinie bis 31.12.2021, Neuauflage ist geplant</p>	<p>10.060.000 10.500.000 10.500.000</p>	<p>RL Migrationsberatung, einschließlich Asylverfahrensberatung</p>

	<p>und Klienten zur Verfügung zu stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Integration der jüdischen Zuwanderer - Brückenstelle Hameln 			
<p>Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt</p>	<p>Umsetzung von Projekten zu den Themenschwerpunkten der niedersächsischen Migrations- und Teilhabepolitik, insbesondere die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe zugewanderter Menschen und ihres Engagements in der Gesellschaft sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts.</p>	<p>Richtlinie bis 31.12.2014</p>	<p>1.176.000 1.775.000 1.500.000</p>	<p>Die bisherigen RL Migration, Teilhabe und Vielfalt und RL Demokratie und Toleranz wurden zu einer RL Teilhabe und Zusammenhalt zusammengeführt.</p>
<p>Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten</p>	<p>Schaffung eines chancengleichen Zugangs zu Bildung, Ausbildung und Arbeit durch die Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Maßnahmen, die die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte erhöhen, - der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung, - der Beratung und Qualifizierung im Kontext der Anerkennung im Ausland erworbener Berufs- und Bildungsabschlüsse, 	<p>Fortlaufend</p>	<p>1.450.000 1.450.000 1.440.000</p>	<p>Hierunter fallen z.B. folgende Themenstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Elternarbeit, • Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung/den Beruf, • Modellhafte Projekte zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten im Hochschulkontext

	<ul style="list-style-type: none"> - von Maßnahmen zur arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung, die sich von den Regelangeboten zur Arbeitsmarktförderung abgrenzen sowie von weiteren Maßnahmen, die die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt verbessern. 			<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung: Bereitstellung von zusätzlichen HH-Mitteln zur Qualifizierung von Beschäftigten in der Landesverwaltung sowie ggf. für Pilotprojekte (150.000 € für 2021), Umsetzung der Gesetze zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: Kofinanzierung des IQ-Netzwerk Niedersachsen (960.000 € jährlich seit 2016)
Verwendung der Glücksspielabgaben gem § 14 Abs. 3 NGLüSpG für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen				
Digitale Welten für Frauen aller Kulturen	Die Vermittlung von Grundqualifikationen im Umgang mit modernen	Projektlaufzeit 01.01.2018 bis 31.12.2020		<p style="text-align: right;">0</p> <p style="text-align: right;">85.500</p> <p style="text-align: right;">85.500</p>

	Informations- u. Kommunikationstechniken.			
Netzwerk Migrantinnen und Arbeitsmarkt (NeMiA)	Der DBG-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt hat sich mit Gründung des Netzwerkes Migrantinnen und Arbeitsmarkt zum Ziel gesetzt, eine bessere und gerechtere Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Hierfür sollen sich unterschiedliche Akteure wie Unternehmerverbände, Kammern, Regeldienste, MigrantInnenselbstorganisationen, Gewerkschaften, WissenschaftlerInnen, Bildungseinrichtungen und Migrantinnen selbst vernetzen und Handlungsbedarfe und Lösungen entwickeln.	Projektlaufzeit aktuell bis Ende 2020	0 66.200 20.000	
Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe (bis einschl. 2009 Finanzierung aus der Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen)	Geplante Maßnahmen: - Krisentelefon gegen Zwangsheirat - Kriseninterventionsstelle	Fortlaufend	196.000 196.000 196.000	Krisentelefon gegen Zwangsheirat: 143.000 € Kriseninterventionsstelle: 53.000 €
Maßnahmen für Frauen				

Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben	Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung der mit Strukturfondsmitteln ausgestatteten Programme „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)“ und „Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft.“ Zielgruppe beider Programme sind auch Migrantinnen, die regelmäßig Teilnehmerinnen sind. In beiden Programmen werden auch spezifische Projekte für zugewanderte Frauen gefördert. (2018-2020 i.H.v. jährlich rd. 400.000 €).	Ende der Förderung in dieser EU-Förderperiode: 30.06.2022	1.600.000 1.900.000 2.395.000	Der Anteil der beratenen und an Qualifizierungen teilnehmenden Frauen mit Zuwanderungsgeschichte hat sich in den letzten Jahren sukzessive erhöht und liegt derzeit bei ca. 25%.
Maßnahmen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind	Förderung von Frauenunterstützungseinrichtungen gegen Gewalt (Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen und BISS)	Richtlinie bis 31.12.2021, Verlängerung ist geplant	9.200.000 8.800.000 8.700.000	Der Anteil von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte lag in den Frauenhäusern 2019 bei knapp 71 %, in den Gewaltberatungsstellen bei rd. 25 % und in den BISS bei rund 38 %.
Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe				
Beratung und Hilfen für von ehrbezogener Gewalt und	Entwicklung eines bedarfsgerechten und speziellen sozialpädagogischen	Projektlaufzeit: 07.03.2019 bis 06.03.2022	93.654 93.654 93.654	Fördermittel jährlich 93.654 €

Zwangsheirat bedrohter und betroffener Paare	Beratungs- und Unterstützungsangebotes für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Paare.			
Maßnahmen aus Landesmitteln zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS	Verhinderung von HIV-Neuinfektionen, d.h. Primär- und Sekundärprävention für die Hauptbetroffenengruppen (u. a. MSM, Drogengebrauchende, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, Menschen aus Hochprävalenzländern).	Richtlinie bis 31.12.2023	1.726.000 1.800.000 1.773.000	Der Anteil, der auf Fördermaßnahmen zur Migration und Teilhabe entfällt, lässt sich nicht beziffern. Präventionsarbeit für Menschen mit ausländischen Wurzeln gehört zu den Regelaufgaben.
Kinder- und Jugendschutz				
Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden insbesondere gefördert - die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes	Fortlaufend	265.000 265.000 265.000	Beratungsangebote für Familien mit Zuwanderungsgeschichte sowie weitere Projektaktivitäten für diese Zielgruppe finden besondere Berücksichtigung.
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	- die Landesstelle Jugendschutz	Fortlaufend	500.000 500.000 500.000	Die Landesstelle Jugendschutz setzt u. a. auch besondere Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Arbeit mit

				Kindern, Jugendlichen und Familien mit Zuwanderungsgeschichte.
Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	Förderung diverser präventiver Modellmaßnahmen und Beratungsangebote, insbesondere - Kinderschutzzentren - Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens (Konzept der Stiftung „Eine Chance für Kinder“) - Präventionsstelle Kinderschutzkonzepte	Fortlaufend	2.594.000 2.516.000 2.060.000	Jedes geförderte Projekt im Bereich der präventiven Maßnahmen greift explizit auch den Aspekt der Personen mit Zuwanderungsgeschichte auf.
Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	Stärkung der Medienkompetenz u. a. auch von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte.	Fortlaufend	341.000 326.000 282.000	s.o.
Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe				
Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	Kostenerstattung an die Träger der öff. Jugendhilfe nach dem Siebten Kapitel, Dritter Abschnitt des SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 1 SGB VIII – unbegleitete ausländische Minderjährige).	Fortlaufend	96.208.000 96.208.000 205.000.000	Kostenerstattung durch das Land an die Kommunen bei Gewährung von Jugendhilfe, insbesondere bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von

				umA. Anpassung des Ansatzes aufgrund der bundesweiten rückläufigen umA-Zahlen (Stand 25.09.2020 bundesweit: 22.383, NI: 2.180)
Erstattung von Verwaltungskosten an Kommunen	Anerkennung der durch die Kommunen erbrachten Leistungen über die Leistungen des SGB VIII hinaus.	Fortlaufend	1.200.000 1.200.000 1.264.000	NI gewährt für die Zeit ab dem 01.11.2015 eine einmalige Pauschalzahlung an die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 2.000 € für jeden zugewiesenen umA. Mit der Änderung des Nds. AG SGB VIII ist die Pauschale in § 16 b Abs. 2 Nds. AG SGB VIII jetzt gesetzlich verankert. Hierzu wurde eine Vereinbarung zur Höhe der Pauschale (weiterhin 2000 € einmalig für jeden zugewiesenen

				umA) abgeschlossen.
Förderung von Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit				
Freiwilliges Soziales Jahr Politik	Das „Freiwillige Soziale Jahr Politik“ wurde eingeführt, um das Interesse junger Menschen an demokratischen, politischen Prozessen zu stärken und es ihnen zu ermöglichen, politisch relevante Institutionen kennen zu lernen.	Fortlaufend	50.000 50.000 50.000	Das Freiwillige Soziale Jahr Politik wird zu einem geringen Anteil auch von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte absolviert. Ein genauer Anteil ist nicht bekannt.
Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz, Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe, Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 und 4 NGLüSpG	Gefördert werden insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Auf Landesebene tätige und regionale sowie örtliche Träger der Jugendarbeit. Insbesondere Bildungsmaßnahmen, besondere Einzelmaßnahmen, die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern, Juleica - Internationale Begegnungen - Investitionsmaßnahmen in verbandlichen Bildungsstätten anerkannter Träger der 	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsveranstaltungen in der Jugendarbeit und zum Ausgleich von Verdienstausschlag läuft zum 31.12.2020 aus. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Jugendbildung läuft zum 31.12.2019 aus; Verlängerung ist geplant.	3.542.800 3.552.800 4.214.395	Der Haushaltsansatz dient der Unterstützung der landesweiten ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit. Die Jugendverbandsarbeit greift dabei selbstverständlich auch den Aspekt der Migration und Teilhabe auf.

	<p>Jugendarbeit, Jugendherbergen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Freizeit- und zentralen Tagungsstätten einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime - Sonstige jugendpolitische Maßnahmen und das landesweite Förderprogramm „Generation 2.0 – Engagement und Bildung in der Jugendarbeit“ und „Generation³“ ab 2015 	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Programms „Generation ³ “ läuft zum 31.12.2019 aus; Verlängerung ist geplant.		
Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft				
s.o.	- Freiwilligenagenturen (FWA) FWA'en sind lokale Einrichtungen zur Förderung, Vernetzung und Vermittlung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern bieten sie kostenlos Information, Beratung und Vermittlung in vielfältige freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten an.	Fortlaufend, ab 2021 erfolgt die Förderung im Rahmen einer geplanten Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bürgerschaftlichen Engagements.	<p>990.000</p> <p>990.000</p> <p>990.000</p>	Die Projekte sind vielfältig. Im Kontext „Migration und Teilhabe“ sind beispielhaft die Hausaufgabenhilfe, Ausbildungspaten-Projekte, Sprachkurse und Formularhilfen zu nennen.
s. o.	Qualifizierung und Weiterentwicklung von Ehrenamtlichen zu	Fortlaufend, ab 2021 erfolgt die Förderung im Rahmen einer geplanten	<p>100.000</p> <p>140.000</p> <p>140.000</p>	Bis 2020 Förderung nach der RL

	Integrationslotsinnen und Integrationslotsen um die Kommunen bei der Aufwertung und Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements, das Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zugutekommt, zu fördern. Die Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Gesellschaft soll verbessert werden.	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements		Integrationslotsinnen und Integrationslotsen
s.o.	- Freiwilligen Server Nds. (www.freiwilligenserver.de) Er ist das zentrale landesweite Internet-Portal für Informationen, Austausch und Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements. Dort wird über Landesprogramme wie z.B. Integrationslotsinnen/-lotsen umfänglich informiert. Die Seiten „Engagement für Geflüchtete und mit Geflüchteten“ informieren über Fördermöglichkeiten für freiwillig Engagierte sowie über Einrichtungen und Services.	Fortlaufend	83.000 82.000 82.000	Betrieb auf der Basis eines Vertrages mit der Betreibergesellschaft Regio Online seit 2003.
Förderung von Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit				
Förderung von Jugendwerkstätten, Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	Gefördert werden - Jugendwerkstätten - Programme zur Bekämpfung der	Richtlinie bis 31.12.2023	15.178.000 15.178.000 15.178.000	Ziel der Jugendwerkstätten ist es, durch berufliche und

	<p>Jugendarbeitslosigkeit (Pro-Aktiv-Centren)</p>			<p>soziale Qualifizierungs- angebote alle jungen Menschen bei der Teilhabe in Ausbildung und Beruf zu unterstützen. In einer Kombination aus Arbeiten und Lernen werden berufliche Grundkenntnisse sowie allgemein- und berufsbildende Inhalte vermittelt. Durch eine sozialpädago- gische Begleitung erfolgt zusätzlich eine individuelle Förderung und persönliche Qualifizierung. Hierfür dient der gesamte Haushaltsansatz. Junge Migrantinnen und Migranten werden aber in der Richtlinie der Jugendwerkstätten als besonders zu fördernde</p>
--	---	--	--	---

				<p>Zielgruppe hervorgehoben. Ziel der Pro-Aktiv-Centren ist es, mit allen jungen Menschen den konkreten Unterstützungsbedarf im Übergang Schule-Beruf abzustimmen, die notwendigen Hilfen durch ein individuelles Casemanagement anzubieten, die Angebote zu koordinieren und ihren Erfolg zu überprüfen. Hierfür dient der gesamte Haushaltsansatz. Junge Migrantinnen und Migranten haben aber als Zielgruppe der Pro-Aktiv-Centren einen besonderen Stellenwert und werden bei der regionalen Umsetzung besonders berücksichtigt.</p>
--	--	--	--	--

				Die Landesmittel werden durch ESF-Mittel ergänzt.
Förderung von Projekten zur Erziehungs- und Bildungskooperation und zur Gewaltprävention, Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter, Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe	- Fußball-FAN-Projekte - Ambulante sozialpäd. Maßnahmen der Jugendhilfe für junge Straffällige	- Fußball-FAN-Projekte fortlaufend. - Der Gültigkeitszeitraum der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige endet zum 31.12.2020 (Nds. MBl. Nr. 43/2018 S.1499). Die Erstellung einer neuen Richtlinie - Gültigkeit ab 01.01.2021 - befindet sich in der Vorbereitung.	3.366.500 2.366.500 2.305.553	Durch die Angebote der Jugendhilfe soll in verstärktem Maße auf Freiheit entziehende Maßnahmen verzichtet werden. Fanprojekte dienen der Prävention von Gewalt. Der gesamte Haushaltsansatz wird für die beiden Programme eingesetzt. Selbstverständlich greifen diese Projekte auch den Aspekt der Migration und Teilhabe auf.
Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe, Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 und 4 NGLüSpG	Förderung diverser präventiver Modellmaßnahmen zur Verstärkung der Maßnahmen aus 0572 TGr. 64	Fortlaufend	92.000 249.600 201.000	Jedes geförderte Projekt im Bereich der präventiven Maßnahmen greift explizit auch den Aspekt der Personen mit Zuwanderungsgeschichte auf.

Förderung von Familien				
Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen	Richtlinie bis 31.12.2024	5.629.000 6.260.000 5.610.000	Der Anteil, der auf Fördermaßnahmen zur Migration und Teilhabe entfällt, lässt sich nicht exakt beziffern. Neben speziellen Maßnahmen für Geflüchtete sind auch Migrationsfamilien Zielgruppe des Förderprogramms.
Förderung von Maßnahmen aus Mitteln der Spielbankabgabe und des Zahlenlottos				
Sensibilisierung zu Genderfragen in der Subsahara Community - baobab - zusammen sein e.V.	Ziel des Projektes ist die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Subsahara Community und die weitere Förderung der Integration dieser Zielgruppe in die Gesellschaft sowie das Vertreten eigenständiger Interessen. Dazu sollen Normen und Werte im Bereich der Genderthematik vermittelt werden, insbesondere die selbstbestimmte Entscheidungs- und Handlungskompetenz eines jeden Menschen sowie bestehende tradierte	Projektlaufzeit 01.01.2019 bis 31.12.2020	237.400,00 237.400,00	

	Rollenbilder, auch innerhalb einer Familie, kritisch reflektiert werden			
Bleibereichtsperspektiven für Geduldete - Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.	Das Projekt „Bleibereichtsperspektiven für Geduldete“ zielt darauf ab, in drei ausgewählten Modellkommunen (dortige Ausländerbehörden) mit einem systematischen Ansatz dazu beizutragen, die hohe Zahl der Langzeitgeduldeten (laut Antrag ab vierjähriger Duldung) zu verringern. Dieser Personenkreis soll dabei unterstützt werden, im Rahmen der geltenden Rechtsnormen ein Aufenthaltsrecht zu erlangen.	Projektlaufzeit 01.07.2019 bis 30.06.2022	(2022) 62.520,00 117.270,00 119.625,00 64.360,00	
Wurzeln und Flügel - FöTEV-Nds. e.V.	Die Föderation Türkischer Elternvereine in Niedersachsen e.V. (FöTEV-Nds. e.V.) erprobt im Förderzeitraum im Rahmen des Projektes „Wurzeln und Flügel“ die Methode der gewaltfreien Kommunikation an der Leonore-Goldschmidt-Schule (IGS Mühlenberg). Der Projektträger kann dabei auf Erfahrungen eines Pilotprojektes „Aktiv für Bildung 2018“ anknüpfen.	Projektlaufzeit 01.02.2019 bis 31.12.2021	121.030,62 130.772,09 130.772,09	
Altern in Vielfalt -	Ziel des Projektes ist es, die interkulturelle und gegenseitige	Projektlaufzeit	0 91.710,00	

LVG & AFS e.V.	Öffnung von Einrichtungen und Diensten der Seniorenarbeit und Altenhilfe, von zivilgesellschaftlichen Gremien sowie Migrantenorganisationen zu fördern und damit älteren Migrantinnen und Migranten den Weg in die verschiedenen Angebote zu öffnen und ihre Teilhabe zu befördern.	01.01.2019 bis 31.12.2020	91.710,00	
----------------	---	---------------------------	-----------	--

9. Bericht Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Maßnahme/Förderprogramm	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Haushaltsansatz 2021 (EUR) 2020 (EUR) 2019 (EUR)	Bemerkung
				MU meldet Fehlanzeige

10. Bericht Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Maßnahme/Förderprogramm	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Haushaltsansatz 2021 (EUR) 2020 (EUR) 2019 (EUR)	Bemerkung
„Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFA II)“	Heranführung (u. a. Berufsberatung, Kompetenzfeststellung, Praktika und berufsbezogener Sprachunterricht, Vermittlung) für v. a. jüngere Flüchtlinge an Berufsausbildungen im Handwerk.	01.02.2019-31.12.2022	945.000 893.000 865.000	
„Zentrale Beratungsstelle Ausländer/-innen und Fachkräftesicherung (ZBS AuF)“	Informationsstelle für Fragen rund um Recht und Praxis der Beschäftigung von Zuwanderinnen- und Zuwanderer mit und ohne Fluchthintergrund für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.	01.05.2018-31.12.2020	0 37.229 38.900	Gesamtförderung: 99.200 €
Förderaufruf Modellprojekte „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren“	Praktische Unterstützung von Betrieben bei der Zusammenführung geeigneter Flüchtlinge und Unternehmen sowie bei der Integration im Betrieb.	01.03.2017- 31.07.2020 unterschiedliche Start- und Endzeitpunkte (bis 31.07.2020)	0 2.014.000	Sämtliche Projekte sind bis zum 31.07.2020 ausgelaufen
Förderaufruf „Start Guides“	Ziel ist die Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte mit und ohne Fluchthintergrund für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen	24-monatige Projekte mit Start im Zeitraum 01.01.2021 – 01.03.2021 und Projektende im Zeitraum 31.12.2022 – 28.02.2023	1.500.000 1.500.000 0	Der Förderaufruf wurde zum 31.07.2020 veröffentlicht, Antragsstichtag ist 30.09.2020. Nach dem Auswahlverfahren sollen alle Projekte

				noch vor Jahresende 2020 bewilligt werden.
Beratungsstelle für ausländische Werkvertragsbeschäftigte, Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück	Ziel der Beratungsstellen ist es, die in unserem Wirtschafts- und Sozialsystem unerfahrenen und sprachbedingt oft hilflosen mobilen Beschäftigten in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen zu unterstützen und vor unzumutbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schützen.	01.01.2017 – 31.12.2020	850.000 570.000 562.000	Die Beratungsstellen sind insgesamt an fünf Standorten vertreten: Oldenburg, Hannover, Braunschweig u. Lüneburg. Ab dem 20.04.2020 ist eine neue Beratungsstelle in Osnabrück dazugekommen. Die Fortsetzung der Maßnahme ist ab 2021 – 2023 geplant; die Haushaltsmittel i.H.v. 850.000 Euro jährlich stehen zur Verfügung.
Förderprogramm „Qualifizierung und Arbeit“	Ziel ist die berufliche Integration von (Langzeit-) Arbeitslosen sowie von Migrantinnen/Migranten und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt durch Stabilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.	Fortlaufend (bis zum Ende der ESF-Periode 2020)	2.034.000 1.536.000 3.447.000*	*Neben den Landesmitteln wurden zusätzlich ESF-Mittel gebunden. Der nächste Antragsstichtag ist am 31.12.2020 (vorerst letzter Förderaufruf im

				aktuellen EU-Förderzeitraum; Projektende grds. Bis zum 30.06.2022).
--	--	--	--	---

11. Bericht Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Maßnahme/Förderprogramm	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Haushaltsansatz 2021 (EUR) 2020 (EUR) 2019 (EUR)	Bemerkung
Spracherwerb (Deutsch) für Geflüchtete	Basis-, Vertiefungs- und Intensivsprachkurse, die modulare Sprachförderung für Geflüchteten bis zu einem C1-Sprachniveau ermöglichen	2020-2021	7.000.000 11.000.000 0	Teil des Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens. Ansätze sind Planungswerte, die tatsächliche Aufteilung der Mittel auf die Förderprogramme erfolgt nach Verabschiedung des Haushalts.
Sprachkurse für geflüchtete Frauen	Niedrigschwellige Sprachkurse mit geringer Teilnehmerinnenzahl und Kinderbetreuung, die sich ausschließlich an geflüchtete Frauen richten.	2020-2021	2.000.000 2.000.000 0	Teil des Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens. Ansätze sind Planungswerte, die tatsächliche Aufteilung der Mittel auf die Förderprogramme erfolgt nach

				Verabschiedung des Haushalts.
Maßnahmen des Zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen für Geflüchtete	Grundbildungskurse und Maßnahmen des Zweiten Bildungsweges für Geflüchtete.	2020-2021	1.000.000 2.000.000 0	Teil des Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens. Ansätze sind Planungswerte, die tatsächliche Aufteilung der Mittel auf die Förderprogramme erfolgt nach Verabschiedung des Haushalts.
Koordinierung der regionalen Sprachförderung in Niedersachsen (Sprachförderkoordinierung)	Koordinierung und Vernetzung der für die Sprachförderung für Geflüchtete relevanten Akteure in der jeweiligen Kommune.	Bis 31.12.2020	0 2.000.000 2.000.000	Die Förderung läuft seit Mitte 2017, die aktuelle Förderperiode läuft vom 01.01.2019 bis 31.12.2020.
Ausschreibung „Wissenschaft.Niedersachsen. Weltoffen“: Stipendien für Forscher/innen, die geflohen sind, vertrieben wurden oder aus anderen Gründen gezwungen waren, ihren Aufenthaltsort zu verlassen.	Die Stipendien dienen sowohl zur Überbrückung einer akuten Notlage als auch zur Weiterqualifizierung und Orientierung. Sei es, um einen Einstieg und die Integration in das deutsche Wissenschaftssystem vorzubereiten, sich für eine alternative Beschäftigung außerhalb der Wissenschaft zu qualifizieren oder für eine	Die Bewilligung erfolgte in 2017. Die Stipendien wurden für 3 Jahre vergeben.	Ursprünglich standen insg. 2 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden in 2017 in 2 Ausschreibungsrunden (Sept./Nov.) insg. 1.845.750 € bewilligt.	Es handelt sich nicht um einen "Haushaltsansatz 2020" im eigentlichen Sinne, da es keine jährlichen Ansätze sondern nur eine Gesamtfördersumme gibt (VW-Vorab).

	anschließende Karriere im Herkunftsland zu rüsten.		<p>Erste Runde: 19 Personen</p> <p>Zweite Runde: 10 Personen.</p> <p>Die letzten Förderungen laufen noch bis 2021.</p> <p>Eine Förderung läuft bis ins Jahr 2022.</p>	
Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität	Förderung „Heterogenität“	Mehrjährig	<p>700.000</p> <p>700.000</p> <p>800.000</p>	
Uni Osnabrück, Institut für Islamische Theologie (IIT)	Etablierung Islamische Religionspädagogik und Theologie	Dauerhafte Förderung in dieser Höhe seit 2019	<p>1.433.000</p> <p>1.433.000</p> <p>1.433.000</p>	
Landesstipendium Niedersachsen	Besonders begabte und engagierte Studierende mit fluchtbedingt besonders schwierigen Start- und Rahmenbedingungen zu unterstützen.	Die Stipendien werden jährlich auf Basis des Haushaltsplans (TGr. 80) bereitgestellt.	<p>Haushaltsansatz für das Landesstipendium insgesamt jährlich 1 Mio. €.</p> <p>Davon im WS 2019/20 ca. 60.000 € an Geflüchtete vergeben, im WS 2018/19 wurden 35.000 € an Geflüchtete vergeben.</p>	